



793-3/16-2/



An das Büro
des Stadtverordnetenvorstehers
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

WsR-Fraktion
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, den 10.06.2021

**Änderungsantrag zur Drucksache 793
Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 4 ergänzt:

4. Die Anliegen der Anwohner des zukünftigen Geländes der Grundschule Königstädten werden im weiteren Planungs- und Entscheidungsprozess des Vorhabens berücksichtigt.

Begründung:

Aufgrund der Corona Lage konnte eine ordentliche Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner bisher nicht stattfinden. Die durchgeführte Onlineveranstaltung war hierfür kein angemessener Ersatz.

Dass das Interesse der Bevölkerung an der dortigen Entwicklung weiterhin sehr groß ist, zeigt der, zur weiteren Begründung beigefügte, Antrag der Anlieger des Philipp-Schäfer-Wegs.

Wir bitten darum, diese Interessen auch im zukünftigen Planungs- und Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim



Anlieger des Philipp-Schäfer-Wegs,
65428 Rüsselsheim am Main

**Neugestaltung der Grundschule Königstädten / Anwohneranliegen
hier: Berücksichtigung der Anwohneranliegen im Grundsatzbeschuß**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen, daß die Anliegen der Anwohner des zukünftigen Geländes der Grundschule Königstädten im weiteren Planungs- und Entscheidungsprozess des Vorhabens berücksichtigt werden. Dies soll im Grundsatzbeschuß explizit aufgenommen werden.

Begründung:

1. Bitte der Anwohner

Die Anwohner haben ausdrücklich um Berücksichtigung ihrer Anliegen gebeten.

2. Unmittelbare Betroffenheit der Anwohner

Die Anwohner sind vom Betrieb auf und vor dem Schulgelände unmittelbar betroffen. Dies zeigt sich insbesondere bei den Aspekten Verkehr und Lärmschutz.

2.1. Verkehr

Seit Jahren verursacht der Autoverkehr zu den üblichen Stoßzeiten (Bring- und Abholfahrten) unübersichtliche und sehr gefährliche Verkehrssituationen vor dem Schulgelände.

Die Neukonzeption der Schule könnte hier bauliche Vorkehrungen beinhalten, die diese Situationen entschärfen.

Eine Sackgasse, wie es der Philipp-Schäfer-Weg nun einmal ist, ist für den anfahrenden Verkehr völlig ungeeignet. Die Zugänge zum Schulgebäude und zu einem Sporthallenneubau sollten daher nicht hierhin gelegt werden.

Die Erreichbarkeit des Philipp-Schäfer-Wegs für Notfallanfahrten ist bereits jetzt schon nur eingeschränkt möglich. Dies wird sich verschärfen, wenn dort zusätzlich eine Sporthalle gebaut wird. Die Rettungswege zu einer Sporthalle auf dem bisherigen Kita-Gelände müssten noch erarbeitet werden.

Ebenso wird sich die Parkplatzsituation, die schon jetzt nicht ausreicht, mit dem Neubau einer Sporthalle verschlechtern und ist in den vorgestellten Varianten als ungelöstes Problem außen vor geblieben.

2.2. Lärmschutz

Zur Zeit wird das Schulgelände außerhalb der üblichen Schulzeiten für den Freizeitbetrieb genutzt, bis in die Nachtstunden hinein und auch an den Wochenenden. Das stellt eine extreme Belastung der Nachbarschaft dar.

Die Neugestaltung sollte Vorkehrungen für ausreichenden Lärmschutz für die Anwohner außerhalb der üblichen Schulzeiten vorsehen.

3. Respektvolles Miteinander auf lange Zeit

Die Information der unmittelbar betroffenen Anlieger, die Anhörung ihrer Interessen und die Einbeziehung ihrer Bedürfnisse in die zukünftigen Planungs- und Entscheidungsprozesse sind Zeichen einer ernst gemeinten, demokratischen Beteiligung von Bürgern.

Die Anwohner leben schon lange in Nachbarschaft der Grundschule und wollen dies auch noch viele Jahre und Jahrzehnte tun. Sie werden hier länger leben, als die Kinder hier zur Schule gehen. Sie sind und bleiben Nachbarn der Grundschule Königstädten.

Daher legt eine Einbeziehung der Anwohner eine solide Basis für ein gutes, nachbarschaftliches Verhältnis auf viele Jahre hinaus. Eine Lösung, die auf einem fairen Miteinander in diesem Prozess beruht, stärkt die Akzeptanz. Geben Sie dem eine Chance!